

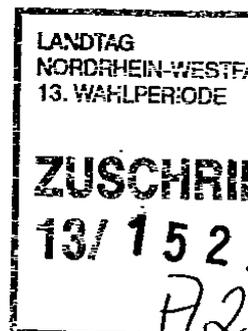
# LANDESREKTORENKONFERENZ NRW

Der Vorsitzende

Derzeitiger Sitz: FernUniversität GH in Hagen 56084 Hagen

An die Vorsitzende des  
Medienausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Claudia Nell-Paul  
Platz des Landtags I

Geschäftsstelle:  
Dipl.-Soz.Wiss. Anne Bormann  
Tel.: 023 31-987 4070  
Fax: 023 31-987 40 71  
E-mail: bormann@lrk-nrw.de



40221 Düsseldorf

Hagen, 11. April 2002

## Regierungsentwurf des Landesmediengesetzes

Sehr geehrte Frau Nell-Paul,

die Landesrektorenkonferenz hat dem Entwurf des neuen Landesmediengesetzes entnommen, dass hinsichtlich der Zusammensetzung der Medienkommission für die beiden Landesrektorenkonferenzen (der Universitäten und der Fachhochschulen) nur noch zusammen mit zwei weiteren Verbänden ein Sitz in der künftigen Medienkommission vorgesehen ist. Dies verwundert uns insbesondere unter dem Aspekt, dass in Nordrhein-Westfalen, dem Land mit der dichtesten Hochschullandschaft in Europa, insgesamt zusammen fast eine halbe Million Menschen an den Universitäten und Fachhochschulen lehren und lernen.

Den Hochschulen als Stätten der Wissenschaft, Forschung und akademischen Lehre, als Einrichtungen mit Medienkompetenz, eigenen Radios und vielfältigen Multiplikatorfunktionen kommt unzweifelhaft eine große Bedeutung für die Entwicklung in der Informations- und Wissensgesellschaft zu. Ihre nunmehr vorgesehene marginale Berücksichtigung im neuen Landesmediengesetz erscheint daher als völlig unangemessen.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass der Landesanstalt für Medien in größerem Rahmen eigener Gestaltungsspielraum eingeräumt werden soll und die Möglichkeit, per Satzungsrecht den Übergang in die digitale Welt zu strukturieren. Gerade angesichts dessen ist es um so unverständlicher, dass in dem Regierungsentwurf in § 93 die Medienkommission, das Entscheidungsorgan der LfM, insbesondere im Bereich der Wissenschaft dramatisch reäuziert werden soll. Die Hochschulen haben gänzlich andere Aufgaben wahrzunehmen als etwa der Gesprächskreis der Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen oder der Landesverband der Volkshochschulen. Eine gegenseitige Vertretung ist insofern sachgerecht überhaupt nicht möglich.

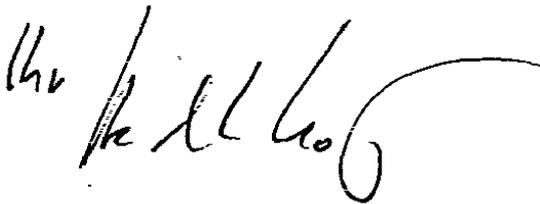
So ist z.B. erst auf Initiative und mit tatkräftiger Unterstützung der Vertreterin der Hochschulen in der Rundfunkkommission ein tragfähiges Konzept entwickelt worden, die nach § 52 (3) LRG der LfR zugewiesenen Aufgaben der Programmforschung in transparenten und leistungsorientierten Verfahrensweisen anzugehen.

Gerade wenn der Medienkompetenz nach dem Willen der Landesregierung im Rahmen des Aufgabenspektrums der LfM und der Medienpolitik mehr Bedeutung zugemessen werden soll, kann man die Hochschulen nicht außen vor lassen. Ihnen obliegt schließlich auch die Aufgabe der Qualifizierung der Medienkompetenzvermittler im weitesten Sinne. Nach dem gegenwärtigen Entwurf des Landesmediengesetzes wären die Hochschulen nur jeweils in jeder dritten Amtsperiode, d.h. nach 12 Jahren, vertreten. Spezifiziert man sogar zwischen den Landesrektorenkonferenzen so sind die Universitäten oder die Fachhochschulen, da eine Stellvertretung entfällt, nur alle 18 (!) Jahre in diesem Gremium.

Je mehr die Landesanstalt für Medien eine Rolle der Moderation einnehmen soll, die sich medialer Strategien bedient und als Promotor der Medienkompetenzentwicklung der Gesellschaft handeln soll, desto wichtiger müßte auch die Rolle genommen werden, die den Hochschulen in diesem Wandel zukommt.

Aufgrund dieser Gesichtspunkte bitte ich Sie eindringlich, die vorgesehene Regelung im Entwurf des Landesmediengesetzes nochmals zu überdenken und sich im Sinne unseres Anliegens für die Beibehaltung eines gemeinsamen Sitzes in der Medienkommission für die Landesrektorenkonferenzen der Universitäten und der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hoyer', with a long, sweeping flourish extending to the right.